Was, wo, wie wieviel

## Fördergrundsätze

**Maßnahmen in definierten Fördergebieten in den Ortskernen von Niedernhausen, Billings, Meßbach, Nonrod, Steinau und Lichtenberg.**

**Maßnahmen an Kulturdenkmalen auch außerhalb der Fördergebiete.**

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkultur-denkmälern
- 60.000 Euro bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden und Schaffung von bis zu 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.

Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung

## Kontakt


Postanschrift:
Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:
Albinistraße 23
64807 Dieburg


Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:


Manuela Schade
Sachbearbeitung
06151 / 881-2113
m.schade@ladadi.de





Dorte Meyer-Marquart
Fachbereichsleitung
06151 / 881-2108
d.meyer-marquart@ladadi.de





Ingo Rohleder
Städtebaulicher Berater
06151 / 599 49 84
plan.rohleder@online.de





www.ladadi.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg


# Private Maßnahmen



Förderungen

# Informationen zur Dorfentwicklung

## Fischbachtal

## 2024 bis 2030


HESSEN

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Dorf- und Regionalentwicklung

## Was wird gefördert?

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern
  hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise
  z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

  sowie

  Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität
  hier: Außen- und Innensanierung
  z. B.: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),
  Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten

- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen
  ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien
  z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Mauern, Tore

- Städtebaulich verträglicher Abriss und Rückbau
  nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer klar definierten Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)

Beispiele der Dorf- und Regionalentwicklung

## Eindrücke









Ablauf einer Förderung

## Förderverfahren

1. Kostenlose Beratung vor Ort
   vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit

2. Angebote und Genehmigungen einholen
   Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkeweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

3. Einreichung eines Förderantrages im Online-Antragssystem „Lawileportal Hessen“

4. Förderfähigkeit ermitteln
   Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle

5. Zuwendungsbescheid Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit

6. Es kann losgehen!
   Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende

7. Belege
   Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.

8. Antrag zur Auszahlung
   im Online-Antragssystem „Lawileportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.

9. Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin

10. Auszahlung der Fördermittel